

In der Senatssitzung am 28. September 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Datum: 20.09.2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.09.2021

Biodiversitätsstrategie und Insektenschutzprogramm für das Land Bremen

A. Problem

Der anhaltende Biodiversitätsverlust weltweit und nach wie vor auch in Deutschland ist eine existenzielle Gefahr für die Lebensgrundlagen des Menschen. Biodiversitätsstrategien zielen auf der Ebene der Europäischen Union, des Bundes und der Bundesländer darauf ab, den Einsatz für die biologische Vielfalt auf eine breitere Basis zu stellen, konkrete Handlungsfelder und Zuständigkeiten zu definieren und überprüfbare Ziele und darauf ausgerichtete Maßnahmen zu benennen. Obwohl Bremen zahlreiche Anstrengungen im Naturschutz unternimmt und in einigen Bereichen wie dem Wiesenvogelschutz und dem Kompensationsflächenmanagement beachtliche Erfolge vorzuweisen hat, fehlt es an einer querschnittsorientierten Biodiversitätsstrategie, die insbesondere die noch zu wenig ausgeschöpften Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand adressiert und auch Bürgerinnen und Bürger zur Förderung von Flora und Fauna motiviert.

Zu diesem Zweck soll eine Biodiversitätsstrategie für das Land Bremen in dieser Legislaturperiode erarbeitet werden. Gleichzeitig soll ein Insektenschutzprogramm entwickelt und umgesetzt werden. Dieses soll u.a. die insektenfreundliche Anlage und Pflege von öffentlichen Grundstücken sowie die Entwicklung von insektenfreundlichen Blühflächen bei der Grünflächen- und Deichpflege beinhalten. Zur insektenfreundlichen Gestaltung von Privatgärten soll angeregt werden.

Durch eine koordinierte Umsetzung beider Vorhaben lassen sich erhebliche Synergien bei der Projektsteuerung und Beteiligung der relevanten Akteure nutzen. Für die erfolgreiche Umsetzung dieses Vorhabens ist die breite Mitwirkung u.a. der für Gebäude- und Grundstückangelegenheiten zuständigen Behörden mehrerer Fachressorts erforderlich.

B. Lösung

Biodiversitätsstrategie und Insektenschutzprogramm werden ressortübergreifend in einem koordinierten Prozess aufgestellt, in den erste praktische Maßnahmen integriert werden. Das Insektenschutzprogramm setzt sich aus diesbezüglichen Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern der Biodiversitätsstrategie zusammen. Zur Erarbeitungsphase gehört die Aufstellung eines Indikatorensets, der bestehende Indikatoren nutzen und ergänzen soll und Grundlage für spätere Rechenschaftsberichte während der Umsetzungsphase wird. Dieser Umsetzungsprozess muss über mehrere Legislaturperioden angelegt sein und sollte eine möglichst breite Palette gesellschaftlicher Akteure einbinden. Über seine Ausgestaltung kann zu gegebener Zeit entschieden werden.

Für die Erarbeitung und erste Umsetzungsmaßnahmen für den Insektenschutz wird eine Projektlaufzeit von zwei Jahren veranschlagt. Die Projektleitung liegt bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, oberste Naturschutzbehörde. Für die Erarbeitung von Vorschlägen für Handlungsfelder, Ziele, Maßnahmen und Indikatoren wird eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Einbeziehung des Magistrats Bremerhaven eingesetzt. Das Projekt schließt mit der Vorlage der Biodiversitätsstrategie und des Insektenschutzprogramms an den Senat ab.

Das vorhandene Personal der obersten Naturschutzbehörde ist mit den laufenden Regelaufgaben sowie mit anderen Projektaufgaben voll ausgelastet, so dass für die folgenden zusätzlichen Aufgaben der Bedarf für eine Projektstelle in Vollzeit besteht:

- a) Projektleitung für die Erarbeitung der Strategie und des Programms (Zeitanteil 75%):
 - Inhaltliche Konzeption unter Berücksichtigung übergeordneter Biodiversitätsstrategien der EU und des Bundes
 - Projektplan mit Zeitplan, Meilensteinen und Arbeits- und Abstimmungsschritten
 - Koordination, Vergabe, fachliche Begleitung und Abnahme der externen Leistungen zur Erstellung von Strategie und Programm
 - Leitung der projektbegleitenden Arbeitsgruppe, ggf. mit Unter-Arbeitsgruppen, ressortübergreifende Beratung und Abstimmungen
 - Projektberichte an Führungsebenen und politische Gremien
- b) Steuerung der Umsetzung von Pilotmaßnahmen (Zeitanteil 25%):
 - Durchführung von Vergabeverfahren, fachliche Begleitung und Abnahmen von zusätzlichen Umsetzungsmaßnahmen und Informationsmedien
 - Ansprache und Einbindung von neuen Kooperationspartnern für die Umsetzung

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Für die Projektsteuerung und die Koordination der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe, die Vergabe externer Planungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit und erste Umsetzungsmaßnahmen wird folgender Mittelbedarf erwartet:

	2022 in €	2023 in €	Gesamt in €
Projektsteuerung, Durchführung (eine Stelle LG 2.2; Personalkosten einschl. Sachkostenpauschale)	94.220,-	95.656,-	189.876,-
Externe Planungsleistungen (<i>konsumtiv</i>) (Vor- und Nachbereitung der AG-Sitzungen, Entwurf der Strategie und des Programms, Planung und Kalkulation von Umsetzungsmaßnahmen)	60.000,-	44.344,-	104.344,-
Realisierung von Pilotmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit (<i>konsumtiv</i>)	45.780,-	60.000,-	105.780,-
Gesamt	200.000,-	200.000,-	400.000,-

Für die Steuerung der beiden Projekte, die Durchführung erster Umsetzungsmaßnahmen und die Koordinierung der ressortübergreifenden AG ist eine Projektstelle nach LG 2.2. Einstiegsamt bei der Obersten Naturschutzbehörde für zwei Jahre erforderlich.

Im Entwurf des Landeshaushaltes sind in der für die Biodiversitätsstrategie und den Insektenschutz insgesamt für die beiden Jahre 2022 und 2023 jeweils 200.000 € eingeplant (Haushaltsstelle 0627.531 40-0).

Gem. den Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte soll den Ressorts über das Instrument „Flexibilisierungskonto“ eine flexible Personalsteuerung ermöglicht werden. Temporär können konsumtive Minderausgaben oder nachgewiesene Mehreinnahmen genutzt werden, um Personal zu finanzieren.

Die Finanzierung der Personalstelle (insg. 189.876 € in 2022 und 2023) erfolgt im Rahmen dieser flexiblen Personalsteuerung technisch im Vollzug des jeweiligen Haushaltsjahres durch Nachbewilligung mit Deckung aus den im Haushaltsplanentwurf 2022/23 veranschlagten konsumtiven Mitteln bei der Haushaltsstelle 0627.531 40-0, Biodiversitätsstrategie/Insektenschutz - Klimaschutz.

Die Inanspruchnahme eines Flexibilisierungskontos bedarf der vorherigen Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses und ist nur beim Vollzug der Haushalte zulässig.

Bezüglich der Gender-Prüfung ist festzustellen, dass die Förderung der biologischen Vielfalt grundsätzlich den natürlichen Lebensgrundlagen aller Menschen dient. Bei der Umsetzung von Maßnahmen sind Gender-Aspekte erneut zu berücksichtigen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der befristeten Einstellung (01.01.2022 bis 31.12.2023) von einem/einer Mitarbeiter*in bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, einschließlich der geplanten Finanzierung der Personalkosten in Höhe von 189.876 Euro für die Steuerung/ Umsetzung der Projekte Biodiversitätsstrategie und Insektenschutzprogramm im Rahmen des Flexibilisierungskontos für zwei Jahre zu vorbehaltlich des Beschlusses über die Haushalte 2022/2023.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau diesen Beschluss der zuständigen staatlichen und städtischen Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie zur Zustimmung zuzuleiten sowie über den Senator für Finanzen eine jeweils jährliche (jeweils für 2022 und 2023) Zustimmung beim Haushalts- und Finanzausschuss für die Finanzierung des Personals einzuholen.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Senatsvorlage: „Weiterführung des Klimaanpassungsmanagements der Stadtgemeinde Bremen – Beschluss zum Antrag auf Fördermittel beim Bund“

Datum: 17.05.2021

Benennung der Maßnahme

Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie und des Insektenschutzprogramms des Landes Bremen

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie und des Insektenschutzprogramms des Landes Bremen	1
2	Verzicht auf die Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie und des Insektenschutzprogramms des Landes Bremen	2

Ergebnis

Unter Berücksichtigung der dargelegten Erwägungen ist die Alternative 1 zu bevorzugen. Der Verzicht auf Biodiversitätsstrategie und Insektenschutzprogramm im Land Bremen ist keine wirtschaftliche Alternative.

Weitergehende Erläuterungen

Die Biodiversitätsstrategie und das Insektenschutzprogramm (BS/ISP) beinhalten eine erstmalige systematische Analyse zusätzlicher Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand und weiterer gesellschaftlicher Akteure im Land Bremen für den Erhalt und die Stärkung der biologischen Vielfalt. Ohne eine solche Strategie, die zusätzliches (über bestehende rechtliche Verpflichtungen hinausgehendes) Handeln bewirkt, wird sich der andauernd negative Trend bei der Artenvielfalt und der Biomasse gerade auch von Insekten und Vögeln fortsetzen. Die biologische Vielfalt ist die Voraussetzung für eine Vielzahl von Ökosystemleistungen für den Menschen, wie z.B. Bestäubung von Kulturpflanzen, Bodenfruchtbarkeit, Verbesserung der Wassergüte, Selbstregulation gegen Schädlingsbefall, Widerstandsfähigkeit gegen Wetterextreme und Klimaerwärmung, Erlebnis- und Erholungswirksamkeit. Allein der Medianwert für die biologische Regulierung der Süßwassergüte wird in Europa und Zentralasien mit 1.965 \$ pro Hektar geschätzt (ipbes). Der weitere Verlust der Biodiversität bedroht letztlich die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen. BS/ISP sind die Hebel, um zusätzliche Aktionen der bremischen Institutionen zu koordinieren und kurzfristig gegen das Artensterben und gegen die Beeinträchtigung biologischer Prozesse wirksam werden zu lassen. Dadurch werden Ökosystemleistungen unberechenbarer Größe aufrechterhalten bzw. verbessert. Die Koordination dient darüber hinaus dem möglichst effizienten Verwaltungseinsatz zugunsten der Biodiversität (Vermeidung von Fehlanreizen und Umweltfolgekosten).

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:1

1. 1. Q. 2023	2. 4.Q. 2023	n.
---------------	--------------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Sachstandsbericht (Handlungsfelder, Maßnahmen und Zuständigkeiten)	Ja/nein	ja
2	Beschluss mit überprüfbaren Zielen, Selbstverpflichtungen	Ja/nein	ja

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil: Ausführliche Begründung

BS/ISP sind ein geeignetes Mittel, um zusätzliche Handlungen zum Schutz der Biodiversität als Grundlage von Ökosystemleistungen und als Teil der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen anzuregen, diesbezügliches Verwaltungshandeln zu effektivieren und Umweltfolgekosten zu vermeiden (s. o. die Weitergehenden Erläuterungen); welchen Wert an Ökosystemleistungen die voraussichtlichen Handlungen aufgrund von BS/ISP generieren bzw. bewahren, ist mit angemessenem Aufwand nicht zu ermitteln.